Stadt Hildburghausen

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister Beschlussnummer:

044/2014

Amt: Büro Bürgermeister Sachbearbeiter: Herr Schwarz

Aktenzeichen: Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	03.09.2014	Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0
Stadtrat	öffentlich	17.09.2014	Ja: 20 Nein: 0 Enth.: 0

Bezeichnung der Vorlage:

Berufung des Ortssprechers für den Stadtteil Birkenfeld (Wahlperiode 2014 - 2019)

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen beruft auf der Grundlage des Abstimmungsergebnisses in der Einwohnerversammlung vom 24.07.2014 gem. § 3 Abs. 8 der Hauptsatzung der Stadt Hildburghausen

Herrn Günter Blechschmidt wh.: Massenhäuser Straße 6 98646 Hildburghausen

als Ortssprecher für den Stadtteil Birkenfeld (Wahlperiode 2014 – 2019).

⊠ gez.	∑ gez.	∑ gez.	⊠ gez.
Bürgermeister	zust. Amtsleiter	Kämmerei	Justiziar
Obst		Lissy Carl-Schumann	Wolfgang Schwarz

Begründung:

Gem. § 3 Abs. 8 der Hauptsatzung der Stadt Hildburghausen entspricht die Amtszeit des Ortssprechers der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates und der Ortsteilbürgermeister. Aufgrund dessen wurde in der Einwohnerversammlung des Stadtteiles Birkenfeld am 24.07.2014 Herr Günter Blechschmidt als neuer Ortssprecher des Stadtteiles Birkenfeld in offener Abstimmung vorgeschlagen.

Die Einwohnerversammlung dient ausschließlich der Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten.

044/2014 Seite 1 von 2

14.08.2014

Sie ist kein eigenständiges Organ der Gemeinde und kann keine verbindlichen Entscheidungen treffen. Daher bedarf die Berufung des vorgeschlagenen Ortssprechers der Beschlussfassung des Stadtrates. Beschlüsse der Einwohnerversammlung werden gemäß den Erläuterungen zu § 15 ThürKO stets in offener Abstimmung gefasst.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Verteiler nach der Beschlussfassung: Sitzungsdienst

Amt 10 Amt 20 Büro 01

044/2014 Seite 2 von 2